

Mainz und dem Papst gebrauchte Diether gegen letzteren „zum ersten Mal die Waffe, die seitdem unaufhörlich und furchtbar in das verderbte Fleisch der Hierarchie geschnitten — das gedruckte deutsche Wort“ (Georg Voigt). Ein gedrucktes Manifest, das er aus Höchst den 30. März 1462 erließ, ist die erste gedruckte Streitschrift — „zugleich die erste gegen den römischen Stuhl gerichtet, während die Druckerkunst bis dahin vorzugsweise dem theologischen Gebrauche gedient“. Er vertheidigte darin seine Haltung, suchte aus staatsrechtlichen Gründen die Unrechtmäßigkeit seiner Absetzung zu erweisen, Hilfe und Unterstützung gegen seine Feinde zu erwirken, und erbot sich, seinen Streit mit dem Papst und seinen übrigen Gegnern vor dem König von Böhmen, dem Cardinalbischof von Augsburg, den Kurfürsten von Köln, der Pfalz, Sachsen und Brandenburg, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Worms, Speier, Straßburg und Eichstädt, dem Herzog Wilhelm von Sachsen und andern rechtlich austragen zu lassen.

Das Chron. Mogunt. (IV, 140) behauptet, daß dieses Manifest von Gutenberg gedruckt sei; dasselbe sagt auch Georg Voigt (Enea Silvio III, 289). Wie Karl Falkenstein (Geschichte der Buchdruckerkunst) und Karl Menzel (Diether v. Jsenburg, S. 174) mittheilen, ist es mit denselben Buchstaben gedruckt, wie das Rationale divinorum officiorum Guilhelmi Durandi, das im Jahre 1459 aus der Druckerei der damals in Mainz gemeinschaftlich arbeitenden Just und Schöffer hervorging. Das Catholicon, das Gutenberg 1460 druckte, habe ganz andere Buchstaben, und er werde 1462 wohl noch mit denselben gedruckt haben, da er nach seinem Prozesse mit Just in ärmlichen Verhältnissen war und nur mit Hilfe des Dr. Humery eine neue Druckerei einrichtete. Better in seiner kritischen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst schreibe das Manifest mit Recht der Just-Schöffer'schen Druckerei zu. Es ist daher am Platze, ein weiteres Wort über diese kleine, aber sehr merkwürdige Druckschrift Schöffer's zu sagen.

Das wichtige Actenstück ist gerichtet an alle Fürsten, Grafen, Herren, Prälaten, geistliche und weltliche, und an Jedermann sonst, und wird ihnen wohl auch meist zugesandt worden sein. In großem Placatformat, nur auf eine Seite gedruckt, wurde es zudem überall an öffentlichen Orten angeschlagen. Es hat demnach damals eine große Verbreitung erlangt. Und doch ist es jetzt äußerst selten geworden. Ein Exemplar besitzt die Hofbibliothek zu München, ein anderes befindet sich im Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Wo die Exemplare erhalten sind, die Würdtwein (Bibliotheca Mogunt., Ulmae 1791, p. 80), von Murr (Journal zur Kunstgeschichte XIV. 107) und Better (Geschichte der Buchdruckerkunst S. 521) beschreiben, weiß ich nicht, da mir diese Werke nicht zur Verfügung stehen. Fernere originale Drucke scheinen nicht vorhanden oder nicht bekannt zu sein. Falkenstein sagt: man kenne bis jetzt nur drei Exemplare, und führt außer dem Münchener an, daß sich eines im Frankfurter Archiv auf dem Römer (in einem Band alter Urkunden über die Fehde der beiden Erzbischöfe) und ein anderes in Lord Spencer's Büchersammlung befinde.

Es ist aber auch, was ich sonst nirgends erwähnt finde, ein ferneres wohlerhaltenes Exemplar im königl. württembergischen Staatsarchiv in Stuttgart. Diether v. Jsenburg übersandte von Aschaffenburg aus dieses Exemplar seines Ausschreibens dem Grafen Ulrich von Württemberg, seinem „lieben Oheimen“, mit einem Briefe vom 28. April, welche beide den 1. Mai in der Kanzlei zu Stuttgart abgegeben wurden. Im bis jetzt ungedruckten Begleitschreiben sagt Diether: „Wiewohl uns nicht zweifelt, daß Euch und einem jeden Verständigen aus mannigfaltigen Schriften, Rechtgeböten und Verhandlungen der hohe Mißhandel und das ungebührliche Vornehmen, die gegen uns wider Gott, Ehre und alle Billigkeit fortwährend vorgenommen und gebraucht werden, genug-

sam bekannt geworden sind, haben wir doch zu mehrerem Glimpf auf unsere frühere Verantwortung und Rechtgebot eine Schrift ausgehen und ausschlagen lassen, worin wir uns abermals zu völligem austräglichem und genüglichem Rechten, wie wir hoffen, daß Ihr und jeglicher anerkennen werdet, erboten — eine Schrift, die wir Euch nicht vorenthalten, sondern hierin verschlossen zuschicken wollten, mit freundlichem Fleiße bittend, dieselbe mit unverdrossenem Gemüth anzuhören und die Gestalt der Dinge innerlich zu betrachten. Wir hoffen, daß Ihr daraus eigentlich und überzeugend Bericht erhalten werdet, wie gar ungöttlich, unrechtlich und unehrbar gegen uns gehandelt und mit der That freventlich verfahren wird, und daß Ihr, als ein Liebhaber der Gerechtigkeit, solchem zu widerstehen und uns dagegen zur Wehre zu setzen, Hülfe und Beistand leisten werdet.“

Der im nämlichen Jahre, am 28. October, in der Fehde um den Besitz des Erzbisthums Mainz zwischen dem entsetzten Diether v. Jsenburg und dem zu seinem Nachfolger gewählten Adolf von Nassau erfolgte Ueberfall der Stadt Mainz durch den Letzteren und seine Anhänger bildet in der Geschichte der Buchdruckerkunst eines der wichtigsten Ereignisse, war die nächste Veranlassung zur schnelleren Ausbreitung derselben über alle Theile der Erde. Die Stadt ward nämlich in Brand gesteckt, so daß 150 Häuser ein Raub der Flammen wurden; mehr als 500 Menschen, meist Einwohner, lagen erschlagen oder schwer verwundet in den Straßen; alle noch übrigen Gegner des siegreichen Erzbischofs Adolf und gewesenen Anhänger des aus Mainz entronnenen Gegen-Erzbischofs Diether v. Jsenburg, 800 an der Zahl, wurden verbannt und mußten sofort die Stadt verlassen. Einige wurden zwar in der Folge nach und nach wieder zur Rückkehr begnadigt, viele kehrten jedoch nie mehr zurück und suchten sich in den benachbarten Städten, einige auch in entfernteren Gegenden, eine neue Heimath. Auch die Werkstatt Just's und Schöffer's ging in Rauch auf, wurde, wie die Gutenberg's, von Arbeitern entblößt und ihre Presse dadurch für längere Zeit in Stillstand versetzt. Daß sie selbst, als Drucker des gegen Papst und den erzürnten Erzbischof gerichteten Manifestes, auch unter den Verbannten waren, ist fast selbstverständlich. Indessen ward ihnen bald wieder die Rückkehr gestattet, so daß sie bereits wieder den Ablassbrief des Papstes Pius II. vom 11. November 1463 in Mainz drucken konnten.

Bis zu dieser für Mainz höchst traurigen, für die Entwicklung und schnellere Verbreitung der Buchdruckerkunst sehr wichtigen Katastrophe war das Geheimniß des Bücherdruckes mit beweglichen Lettern in den Werkstätten von Gutenberg, von Just und Schöffer in Mainz eingeschlossen gewesen, da alle Arbeiter durch einen Eid an die Bewahrung des Geheimnisses gebunden waren. Durch ihre Vertreibung aus der zerstörten, ausgeplünderten und entvölkerten Vaterstadt und ihre Zerstreung nach allen Weltgegenden hin wurden die Segnungen der neuen Kunst nun plötzlich gleichzeitig an viele Orte gebracht. . . .

Um das Jahr 1480 hatte Peter Schöffer einen langen Rechtshandel mit Bernhard Jncus (Jnnkus) von Frankfurt, der wenigstens von 1479 — 1481 andauerte. Der Streit betraf das Eigenthum einer Anzahl Bücher, worüber mehrere Schreiben vorhanden sind, die freilich nur mangelhaften Aufschluß geben und manches im Dunkeln lassen.

Um die nämliche Zeit hatte Jncus auch einen ähnlichen Handel mit zwei andern Bürgern von Mainz, Hans Küffer und seinem Sohne „Elesgi“ (Klaus), der in keinem Zusammenhang mit dem Schöffer'schen Prozeß zu stehen scheint, und von dem wir vorher eine kurze Mittheilung machen wollen. Der Frankfurter wirkte gegen Elesgi Küffer, der ihm schuldig war, vor dem Hofgericht zu Rotwil einen Rechtspruch aus. Da aber Elesgi sich in Basel aufhielt, so